

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Jens Ahrends (AfD)

Rückführung ausreisepflichtiger Personen

Anfrage des Abgeordneten Jens Ahrends (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 06.11.2018

Gemäß Drucksache 18/1916 vom 22.10.2018 konnten im laufenden Jahr (Stand: 31.08.) von insgesamt 4 390 Abschiebungersuchen 3 389 geplante Rückführungen in Niedersachsen nicht vollzogen werden. Als häufigste Ursache für nicht vollstreckte Abschiebungen wurde die Tatsache genannt, dass Ausreisepflichtige zum Zeitpunkt des Vollzugs der Maßnahme nicht angetroffen wurden.

1. Werden ausreisepflichtige Personen in Niedersachsen von der zuständigen Behörde über den genauen Termin ihrer Abschiebung informiert? Falls ja, mit welcher Vorlaufzeit wird den Ausreisepflichtigen der jeweilige Termin mitgeteilt?
2. Welche Konsequenzen ergeben sich für ausreisepflichtige Personen, wenn sie trotz vorheriger Ankündigung des Abschiebetermins zum geplanten Zeitpunkt nicht in ihrer Wohnung bzw. am vereinbarten Aufenthaltsort anzutreffen sind?
3. Wie viele Ausreisepflichtige wurden im laufenden Jahr (Stand: 30.09.) in Niedersachsen in Abschiebehaft genommen (bitte nach Anzahl und Dauer auflisten)?
4. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um in Zukunft den Vollzug von geplanten Rückführungen von Ausreisepflichtigen sicherzustellen?